

„Einheit in Vielfalt“ als Zielvorstellung kirchlicher Einheit

VON JUTTA KOSLOWSKI ¹

I. Einleitung: Die Diskussion um die Kirche und ihre Einheit

Am 29. Juni 2007 hat Papst *Benedikt XVI.* ein neues Dokument der vatikanischen Glaubenskongregation approbiert. Es trägt den Titel „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“.² Diese Verlautbarung hat (verständlicherweise) zu erheblicher Enttäuschung und (erstaunlicherweise) zu nur verhaltenem Protest in der Ökumene geführt, weil darin die umstrittene Aussage bekräftigt wird, dass die „Gemeinschaften, die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind“, nicht als „Kirchen im eigentlichen Sinn“ bezeichnet werden können.³ Damit wird jene Aussage aus dem Dokument „*Dominus Iesus*“ wörtlich wiederholt,⁴ die schon im Jahr 2000 für erhebliche Irritation gesorgt hat. Diese Behauptung der Glaubenskongregation verdient in dreifacher Hinsicht Kritik: Zum einen belastet sie die ökumenischen Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen; damit läuft sie dem Ziel zuwider, welches der neu gewählte Papst *Benedikt XVI.* in seiner ersten Ansprache am 20. April 2005 verkündet hat.⁵ Zum zweiten ist diese Formulierung theologisch unklar – denn was soll man sich unter einer „Kirche im uneigentlichen Sinn“ vorstellen? Sie erfüllt damit nicht den Anspruch der Kongregation für die Glaubens-

¹ Jutta Koslowski promovierte an der katholisch-theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München mit einer Arbeit über „Die Einheit der Kirche in der ökumenischen Diskussion“. Derzeit arbeitet sie an der Universität Münster an einer Habilitation zum christlich-jüdischen Dialog.

² Kongregation für die Glaubenslehre: Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche. In: [http://www.dbk.de/imperia/md/content/pressemitteilungen/2007-2/\(11.9.2007\)](http://www.dbk.de/imperia/md/content/pressemitteilungen/2007-2/(11.9.2007).). S. dazu den Brief Peter De Meys in diesem Heft.

³ Ebd., 5. Frage, Antwort, S. 5.

⁴ Kongregation für die Glaubenslehre: *Dominus Iesus* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 148), Bonn 2000, Nr. 17: „Die kirchlichen Gemeinschaften hingegen, die den gültigen Episkopat und die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, sind nicht Kirchen im eigentlichen Sinn.“

⁵ „Zu Beginn seines Amtes in der Kirche von Rom, die Petrus mit seinem Blut getränkt hat, übernimmt sein jetziger Nachfolger ganz bewusst als vorrangige Verpflichtung die Aufgabe, mit allen Kräften an der Wiederherstellung der vollen und sichtbaren Einheit aller Jünger Christi zu arbeiten. Das ist sein Bestreben, das ist seine dringende Pflicht.“ *Benedikt XVI.: Der Anfang*. Papst Benedikt XVI. Joseph Ratzinger. Predigten und Ansprachen April/Mai 2005 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 168), Bonn 2005, 24.

lehre, das Verständnis des Glaubens deutlich darzulegen. Zum dritten aber muss bezweifelt werden, dass in dem neuesten Dokument die einzig mögliche Deutung des Zweiten Vatikanischen Konzils geboten wird, weil in den Konzilstexten selbst von „getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Abendland“ die Rede ist,⁶ demnach auch im reformatorischen Bereich von „Kirchen“ gesprochen werden kann.

Angesichts der restriktiven Interpretation der Konzilstexte durch die vatikanische Glaubenskongregation stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten einer alternativen Argumentation innerhalb der katholischen Theologie vorhanden sind. Deshalb soll hier aus katholischer Sicht ein Beitrag zur Diskussion um die Einheit der Kirche vorgelegt werden. Die Suche nach einer gemeinsamen Zielvorstellung kirchlicher Einheit stellt eine große Aufgabe dar: Es bedarf einer Klärung der verwirrenden Begriffs- und Bedeutungsvielfalt in der Einheitsdiskussion; der Zusammenhang zwischen Ekklesiologie und Einheitsvorstellung muss erhellt werden; der bereits erreichte Fundamentalkonsens in Bezug auf Einheitsverständnis und Einheitsmodell muss herausgearbeitet und gesichert werden; schließlich können mögliche Konvergenzen in der Einheitsdiskussion aufgezeigt werden.⁷ Trotz dieser gewichtigen *theoretischen* Herausforderungen soll hier einmal ein anderer Zugang zu dieser Thematik versucht werden: Nach dem Motto „*I have a dream ...*“ wird im Folgenden ein Entwurf vorgelegt, der *eine* unter vielen Möglichkeiten aufzeigt, wie die Einheit der Kirche *praktisch* Gestalt annehmen könnte. Dieser Entwurf ist neu und bringt einen eigenständigen Vorschlag in das Gespräch ein, freilich ohne jeden Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Die ohnehin schwer überschaubare Einheitsdiskussion soll dadurch nicht unnötig verkompliziert werden, sie soll lediglich einen bestimmten Impuls erhalten. Dabei geht es insbesondere um das Anliegen, eine Zielvorstellung kirchlicher Einheit möglichst *konkret* zu beschreiben. Denn bei den verschiedenen Einheitsmodellen, die bereits entwickelt worden sind, wird oftmals nicht genügend deutlich, was sich für das Leben der Ortsgemeinde und der einzelnen Gläubigen konkret veränderte, wenn das betreffende Modell in die Praxis umgesetzt würde. Wenn hier nun der Versuch unternommen wird, sich um Konkrete zu bemühen und dabei auch vor Details nicht zurückzusehen (obwohl zahlreiche praktische Probleme natürlich ungelöst bleiben), so geschieht dies im vollen Bewusstsein dessen, wie angreifbar man sich damit macht. Somit ist der Widerspruch zu dem in folgenden entwickelten Modell geradezu vorprogrammiert – er ist allerdings ausdrücklich erwünscht, kommt er doch dem Anliegen entgegen, die Diskussion über eine mögliche Gestalt der kirchlichen Einheit erneut anzuregen.

⁶ *Unitatis redintegratio*, Nr. 19. In: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler (Hg.), Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg 271998, 246 f.

⁷ Eine ausführliche Darstellung dieser Thematik findet sich in der Dissertation von Jutta Koslowski, Die Einheit der Kirche in der ökumenischen Diskussion (Veröffentlichung in Vorbereitung).

Das hier vorgelegte Modell soll den Namen „*Einheit in Vielfalt*“ tragen. „*Einheit*“ und „*Vielfalt*“ sind ja gewissermaßen die beiden Grundpfeiler jeder ökumenischen Theologie, und *alle* Einheitsmodelle ringen um ihre rechte Zuordnung, wobei sie zu jeweils unterschiedlichen Lösungen kommen. Bei der Darlegung des Modells „*Einheit in Vielfalt*“ geht es allerdings um mehr, als nur um die Wiederholung der altbekannten Einsicht, dass *Einheit* und *Vielfalt* zusammengehören – es geht um den Vorschlag für ein bestimmtes Einheitsmodell, welches zwischen den verschiedenen Denominationen und Konfessionen, sowohl zwischen evangelischer und katholischer als auch orthodoxer Kirche, realisierbar und praktikabel ist. Wenn ein alter Begriff für diesen neuen Vorschlag verwendet wird, so geschieht dies deshalb, weil „*Einheit in Vielfalt*“ sowohl dem Namen als auch der Sache nach allgemein konsensfähig ist, und weil der Begriff das Wesentliche dieser ökumenischen Zielvorstellung treffend zum Ausdruck bringt. Was also könnte „*Einheit in Vielfalt*“ bedeuten?

II: „*I have a dream ...*“ – oder:

Wie könnte die Einheit der Kirche konkret verwirklicht werden?

Die *Idee* des Modells „*Einheit in Vielfalt*“ besteht darin, die beiden Aspekte „*Einheit*“ und „*Vielfalt*“ miteinander zu verbinden, und zwar so, dass in *struktureller* Hinsicht ein hohes Maß an *Einheit* verwirklicht wird, in *spiritueller* Hinsicht dagegen ein hohes Maß an *Vielfalt*. Anders ausgedrückt beschreibt *Einheit* die *äußere* Gestalt dieses Modells, *Vielfalt* dagegen seine *innere* Qualität. In Bezug auf seine strukturelle Dimension erinnert vieles am Modell „*Einheit in Vielfalt*“ an das in das Anfangszeit der ökumenischen Bewegung so einflussreiche und seitdem in die Kritik geratene Modell der *organischen Union*, denn hier soll gleichfalls eine gemeinsame Organisation, Finanzverwaltung und Leitungsstruktur einschließlich eines gemeinsamen Namens angestrebt werden. Es gibt jedoch auch gewichtige Unterschiede zwischen organischer Union und dem Modell „*Einheit in Vielfalt*“. Dieses versteht sich als Versuch, *das Modell organische Union in doppelter Hinsicht zu erweitern*: Zum einen soll es vom *nationalen* auf den *internationalen* Bereich übertragen werden, also nicht der Entstehung einer räumlich begrenzten *Nationalkirche* dienen, sondern der sichtbaren *Einheit der Universalkirche* Ausdruck verleihen. Zum anderen soll es aus seinem bisherigen *interdenominationellen* Kontext herausgelöst und auf die *interkonfessionelle* Ebene verlagert werden, um die *Einheit* zwischen evangelischer, katholischer und orthodoxer Kirche zu verwirklichen. Außerdem will „*Einheit in Vielfalt*“ der *Bedeutung der Vielfalt* erheblich mehr Raum geben, als das im Modell der *organischen Union* vorgesehen ist. Dadurch steht „*Einheit in Vielfalt*“ in Bezug auf seine *spirituelle Dimension* zugleich in der Nähe des Modells *versöhnte Verschiedenheit*. Mit *versöhnter Verschiedenheit* verbindet diesen Vorschlag das Anliegen, *den gesamten Reichtum der konfessionellen Traditionen in der Einheit der Kirche zu bewahren*. Im Unterschied

zu versöhnter Verschiedenheit jedoch betont „Einheit in Vielfalt“ stärker die strukturellen Konsequenzen, die sich aus wahrer Versöhnung ergeben: Nicht die *Konfessionen als Institutionen* sollen demnach bewahrt werden, sondern *die konfessionellen Traditionen* sollen in der Einheit der Kirche fortbestehen. Das bedeutet: Nicht *konfessionelle*, sondern *spirituelle* Vielfalt ist das Ziel von „Einheit in Vielfalt“.

Voraussetzung für das Modell „Einheit in Vielfalt“ wäre zunächst, dass alle gegenseitigen *Lehrverurteilungen* aufgearbeitet würden. Der *Lehrkonsens*, welcher die Basis der Kirchengemeinschaft bildet, sollte sich auf das „Große Glaubensbekenntnis“ konzentrieren, welches auf den beiden ersten Ökumenischen Konzilien formuliert worden ist und damals als ausreichende Glaubensaussage galt.⁸ Für den *Vollzug* der Gemeinschaft wäre es erforderlich, sich gegenseitig vorbehaltlos als „Kirchen“ (im „eigentlichen“ Sinn) anzuerkennen. Weiterhin bedürfte es einer Anerkennung der Ämter und Amtshandlungen und schließlich einer „Versöhnung“ der Ämter. Dies hätte eine ungehinderte Austauschbarkeit der Amtsträger und die volle Abendmahlsgemeinschaft zur Folge („Kanzel- und Altargemeinschaft“). In der so entstandenen christlichen Kirche würde jede Taufe, die in einer Gemeinde aufgrund des Glaubensbekenntnisses und der gemeinsamen trinitarischen Taufformel gespendet wird, von allen anderen Gemeinden anerkannt, so dass die Gläubigen überall die gleichen Rechte und Pflichten hätten.

Wenn man das neutestamentliche Zeugnis zum Maßstab nimmt, dann drängt sich die Frage auf, ob für eine geeinte Kirche neben der *Glaubensgemeinschaft* nicht auch die *Gütergemeinschaft* von zentraler Bedeutung ist. In den Briefen des Apostels *Paulus* wird deutlich, dass die Sammlung einer Kollekte aus den von ihm gegründeten heidenchristlichen Gemeinden für die unterstützungsbedürftige jüdenchristliche Gemeinde in Jerusalem ein bedeutendes Anliegen war (2 Kor 8.9). Sie stellt keineswegs „nur“ eine finanzielle Unterstützung dar, sondern die materielle und die spirituelle Dimension gehören dabei zusammen (2 Kor 9,11.12). Die jerusalemer Urgemeinde nahm auf diese Weise am gemeinsamen Geben und Nehmen teil; darüber hinaus verwirklichte sie nach dem Bericht der Apostelgeschichte auch selbst eine ausgeprägte Form der Gütergemeinschaft, welche im Verlauf der Kirchengeschichte immer wieder kommunautaire und soziale Aufbrüche zu inspirieren vermocht hat (Apg 2,44.45; 4,32.34.35). Wenn man dieses Vorbild gelebter Solidarität vergleicht mit der heutigen Praxis in der Ökumene, dann werden die bestehenden Defizite deutlich. Die Forderung nach Gütergemeinschaft wird umso dringlicher, als es sich hierbei um einen Aspekt handelt, dessen Umsetzung keinerlei theologische Hindernisse im Weg stehen. Es ist in der Tat bemerkenswert, dass die Bemühungen im zwischenkirchlichen Dialog sich fast ausschließlich auf Fragen der Glaubenslehre beziehen (und hier vor allem auf das, was die Kirchen

⁸ Zum Bekenntnis des Glaubens und seiner ökumenischen Relevanz vgl. *Hans-Georg Link*, *Bekennen und Bekenntnis* (Bensheimer Hefte, H. 86/Ökumenische Studienhefte, Bd. 7), Göttingen 1998; *Ders.*, (Hg.): *Gemeinsam glauben und bekennen*. Handbuch zum Apostolischen Glauben, Neukirchen-Vluyn/Paderborn 1987.

trennt, weniger auf das, was sie eint), anstatt die Einheit der Kirche im materiellen Bereich voranzutreiben, denn hier liegt ein weites Betätigungsfeld, das noch längst nicht ausgeschöpft ist.

Eine weitere Herausforderung für eine geeinte Kirche wäre die Frage nach ihrem *Namen*. Grundsätzlich erscheint es wünschenswert, dass die Einheit der Kirche auch durch einen gemeinsamen Namen kenntlich wird. Vor allem für das vereinte Auftreten nach Außen wäre dies hilfreich. Er könnte z.B. einfach die „christliche Kirche“ lauten. Zwar bringen die herkömmlichen konfessionellen Bezeichnungen des Christentums zweifellos Qualitäten von bleibender Bedeutung zum Ausdruck. Sie sind jedoch vor dem Hintergrund gegenseitiger Abgrenzung entstanden und wären insofern in der „christlichen Kirche“ nicht mehr nötig, weil *alle* Gemeinden danach strebten, *orthodox* (d.h. rechtgläubig), *katholisch* (d.h. allumfassend), *evangelisch* (d.h. eine gute Botschaft verkündend) und darüber hinaus charismatisch und diakonisch zu sein. Freilich müsste bei einer „Einheit in Vielfalt“ auch die bestehende spirituelle Vielfalt bezeichnet werden können. Darum könnte neben dem gemeinsamen Namen eine Vielzahl an Benennungen fortbestehen; dabei sollte jedoch deutlich werden, dass die Vielfalt an Traditionen und die Einheit der Kirche zusammengehören.

Ein Charakteristikum des Modells „Einheit in Vielfalt“ ist, dass die *strukturelle Dimension der Einheit* besondere Beachtung erfährt. Zweifellos: Eine institutionelle Gestalt, wie sie im Folgenden beschrieben wird, ist für die Kirche *kein „Muss“*. Sie ist auch keine notwendige Folge aus den bisher erörterten Gedanken. Die Einheit der Kirche kann auf ganz verschiedene Weise verwirklicht werden – sie *könnte* jedoch auch entsprechend dem hier entworfenen Vorschlag realisiert werden. Eine solche Möglichkeit aufzuzeigen: dies allein ist die Absicht der nachstehenden Ausführungen. Und zwar deshalb, weil in der Diskussion die „Wiedervereinigung“ der Kirchen auf struktureller Ebene zumeist sofort als „unmöglich“ bezeichnet wird, da sie ökumenisch nicht konsensfähig sei. Die Frage nach der praktischen Durchsetzbarkeit wird damit zum entscheidenden Maßstab erhoben. Die hier vorgelegten Überlegungen beruhen jedoch auf der Voraussetzung, dass ein Modell für die Einheit der Kirche einem *doppelten Kriterium* genügen muss: Es muss ebenso „*theologisch verantwortbar*“ wie „*ökumenisch konsensfähig*“ sein. Beide Aspekte gehören zusammen, aber sie können auch getrennt voneinander betrachtet werden; sie haben ihr je eigenes Recht. Hier geht es nun vor allem um den erstgenannten Aspekt: Es soll gezeigt werden, dass eine institutionalisierte Form der Einheit theologisch verantwortet werden kann.

Bei dem Modell „Einheit in Vielfalt“ wäre es im Hinblick auf die Organisationsstruktur der „christlichen Kirche“ denkbar, dass sie, vergleichbar dem altkirchlichen *System der Pentarchie*, in verschiedene *Teilkirchen* untergliedert ist. Hierfür könnte, entsprechend dem für die kirchliche Organisation seit alters her grundlegenden *Territorialprinzip*, eine geographische Einteilung vorgenommen werden. Die derzeitigen *konfessionellen* Untergliederungen sollten dagegen wegfallen. Die größte Gliederungseinheit würden die einzelnen Kontinente darstellen, so dass es

eine „Kirche in Europa“, eine „Kirche in Afrika“ usw. gäbe. Darüber hinaus böten sich weitere Differenzierungen an, wo das Christentum in die verschiedenen Kulturräume tiefer eingedrungen ist (so gäbe es sicherlich gewichtige Unterschiede zwischen der „Kirche in Indien“ und der „Kirche in China“ oder zwischen derjenigen in Nord- und Südeuropa). In immer kleineren Einheiten würde sich die *eine* christliche Kirche auf der Ebene einer Region, eines Landes und einer Stadt bzw. eines Kreises verwirklichen. *Die zentrale Manifestation dieser Kirche wäre die Ortsgemeinde, in der für die Gläubigen ihre Zugehörigkeit zur christlichen Kirche durch Gottesdienst, Verkündigung und Dienst konkret erfahrbar wird. Gemeinsame übergeordnete Einrichtungen sollten dem missionarischen, diakonischen und sozialpolitischen Engagement dienen. Die in den verschiedenen Konfessionen gegebenen kongregationalistischen, synodalen und episkopalen Traditionen sollten dabei miteinander zu einem Ausgleich gebracht werden. Auf struktureller Ebene würde bei dem Modell „Einheit durch Vielfalt“ der Aspekt der „Einheit“ durch die Organisation als Universalkirche, der Aspekt der „Vielfalt“ dagegen durch die Pluralität der Ortsgemeinden verwirklicht. Damit erweist sich „Einheit in Vielfalt“ als ein Modell, welches insbesondere als ökumenische Zielvorstellung zwischen katholischer und evangelischer Kirche geeignet ist: Denn die universalkirchliche Dimension dieses Modells erfüllt einen wesentlichen Anspruch der katholischen Ekklesiologie; seine Orientierung an der Ortsgemeinde entspricht zugleich einem Grundanliegen reformatorischer Ekklesiologie.*

*Die gegenwärtige Situation, dass an vielen Orten zahlreiche verschiedene Gemeinden mehr oder weniger nebeneinander her leben, sollte beendet werden. Zwar wäre es nicht wünschenswert, dass die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zu einem zahlenmäßigen Rückgang der Gemeinden oder zur Schließung von Gotteshäusern führt, denn das Ziel besteht ja nicht in einer Verminderung, sondern in einer Erweiterung der Kirche. Alle bereits bestehenden Gemeinden könnten erhalten bleiben, wären in Zukunft jedoch nicht mehr nach Konfessionen voneinander abgegrenzt. Jene Pluralität, welche bislang als *konfessionelle* (d.h. nach Konfessionen *getrennte*) Vielfalt im Christentum in Erscheinung trat, sollte als *spirituelle* (allen *gemeinsame*) Vielfalt innerhalb der geeinten Kirche fortbestehen. Das hieße konkret: Es wäre denkbar, dass jeder getaufte Christ, mithin jedes Mitglied der „christlichen Kirche“, sich in *einer* Ortsgemeinde seiner Wahl als Mitglied einschreiben ließe. In dieser Gemeinde wäre die betreffende Person dann zum Empfang aller Sakramente und zur Inanspruchnahme aller Amtshandlungen sowie zur eigenen verantwortlichen Mitarbeit berechtigt und verpflichtet. Welche räumliche Entfernung jemand dabei in Kauf nehmen möchte, könnte dem Einzelnen freigestellt bleiben. Niemand bräuchte auf die seinem Wohnort nächstgelegene Gemeinde festgelegt zu werden, so sehr das Prinzip der Zugehörigkeit am Ort wünschenswert und im wörtlichen Sinne „nahe liegend“ ist. Aufgrund eines Umzugs könnte man sich problemlos in einer anderen Gemeinde am neuen Ort aufnehmen lassen. Aber auch am gleichen Ort wäre ein Wechsel möglich, wenn er aus persönlichen Gründen angezeigt erscheint, z.B. aus familiärem Anlass oder aufgrund einer Verände-*

rung der spirituellen Orientierung. Ein solcher Wechsel sollte nicht leichtfertig erfolgen, denn das Gemeindeleben bedarf der Verbindlichkeit; er käme jedoch nicht mehr einem Bruch der Gemeinschaft gleich, wie bei einer herkömmlichen Konversion. Darüber hinaus stünde jedem die gastweise Teilnahme am Gottesdienst und an der Eucharistie aller anderen Gemeinden offen. Mit der freien Wahl einer Ortsgemeinde, welche nicht konfessionell, sondern spirituell profiliert ist, wäre ein traditionell *freikirchliches* Element in das Modell „Einheit in Vielfalt“ aufgenommen. Außerdem würde damit der Tatsache Rechnung getragen, dass die individuelle Entscheidung über die eigene religiöse Identität in unserer pluralistischen Gesellschaft faktisch mehr und mehr zur Realität wird, welche der theologischen Reflexion bedarf. Bei „Einheit in Vielfalt“ wäre den Gläubigen die Zugehörigkeit zur Kirche dadurch erleichtert, dass konfessionelle Beschränkungen entfallen. Denn abgesehen davon, dass jedes Glied der geeinten Kirche die Mitgliedschaft in seiner Gemeinde wählen könnte, wären auch *innerhalb* einer jeden Gemeinde die verschiedensten Traditionen miteinander verbunden. Die individuelle Prägung der jeweiligen Gemeinde wäre abhängig von der örtlichen Überlieferung, von Ausbildung und Persönlichkeit der Gemeindeleiter, sowie von den Anliegen, welche die Mitglieder einbringen.

Der Pfarrer, Priester, Pastor oder Vorsteher der jeweiligen Gemeinde wäre bei dem Modell „Einheit in Vielfalt“ nicht für diejenigen Gläubigen zuständig, die in einem fest umgrenzten Bezirk oder Sprengel wohnen, sondern für das geistliche Wohl all derjenigen, welche sich für die Zugehörigkeit zu dieser betreffenden Gemeinde entschieden haben und die darüber hinaus seine Hilfe suchen. Das bedeutet: Die Amtsträger wären nach wie vor für eine bestimmte Ortsgemeinde zuständig und dort residenzpflichtig, auch wenn die Gläubigen ihre Gemeinde frei wählen könnten. Um die Seelsorger auf diese Aufgabe umfassend vorzubereiten, sollte ihre Ausbildung in ökumenischer Perspektive erfolgen. Es wäre denkbar, dass die verschiedenen Ausbildungseinrichtungen jeweils einer bestimmten konfessionellen Tradition zugehörig bleiben und in der „christlichen Kirche“ die Funktion übernehmen, dieses Erbe möglichst umfassend zu bewahren. Die zukünftigen Amtsträger selbst könnten jedoch während ihrer Ausbildung zwischen verschiedenen Einrichtungen wechseln, um ihren Horizont zu erweitern. Schließlich haben die Pfarrer für das Gemeindeleben eine herausragende Funktion, und nur wenn sie selbst eine ökumenische Orientierung haben, werden auch die Ortsgemeinden insgesamt davon geprägt sein. Darüber hinaus würden die Pfarrer durch die übergemeindliche Zusammenarbeit mit ihren Kollegen (und Kolleginnen) immer mehr mit der Vielfalt der christlichen Traditionen in ihrem Umfeld vertraut. Diese Zusammenarbeit sollte sich nicht wie bisher auf gelegentliche Kontakte freiwilliger Art beschränken, sondern sie müsste ein konstitutives Element der „christlichen Kirche“ sein. Da zwischen allen Gemeinden volle Kanzel- und Altargemeinschaft bestünde, würden gegenseitige Vertretungen und Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen zum Alltag gehören.

Die Gemeinschaft benachbarter Ortsgemeinden sollte in regelmäßigen Abständen durch eine größere gottesdienstliche Zusammenkunft erfahrbar werden. Sie könnte in der größten Kirche der Stadt bzw. an einem zentralen Ort in der jeweiligen Region stattfinden. Als Anlass hierfür bieten sich christliche Hochfeste an, aber auch speziell ökumenische Zusammentreffen sollten abgehalten werden. Darüber hinaus würden natürlich auch nationale oder internationale Veranstaltungen, wie etwa ein Kirchentag oder ein Weltjugendtag, in einer geeinten „christlichen Kirche“ gemeinsam stattfinden. Ebenso sollten auf übergemeindlicher Ebene die zahlreichen kirchlichen Institutionen, welche bis jetzt getrennt voneinander organisiert sind, zusammengelegt werden: die diakonischen Werke, Einrichtungen der inneren und der äußeren Mission sowie der Entwicklungszusammenarbeit, die Kategorialeseelsorge in Krankenhäusern, in Gefängnissen oder beim Militär, die vielen Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Beratungsstellen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, usw. – all dies könnte und sollte grundsätzlich gemeinsam unternommen werden. Hierdurch würde nicht die Vielfalt beeinträchtigt, sondern eine Fülle an überflüssigen und undurchsichtigen Parallelstrukturen würde abgebaut, und auch die kostspielige bürokratische Verwaltung der Kirchen könnte reduziert werden. Wo die *Vielfalt von Strukturen* tatsächlich der *Vielfalt der Traditionen* dient, z.B. im Hinblick auf die verschiedenen Ausbildungseinrichtungen, sollte sie dagegen beibehalten werden. Die Institution des Ökumenischen Rates der Kirchen würde in einer geeinten christlichen Kirche verzichtbar werden. Damit würde sich die ursprüngliche Bestimmung dieser Organisation erfüllen. Sie könnte weitergeführt werden als weltweites Zentrum der Information und Kommunikation für die Christenheit.

Die Wiedervereinigung der Kirche *auf Ortsebene* ist für das Modell der „Einheit in Vielfalt“ von zentraler Bedeutung. Dennoch bedarf die „christliche Kirche“ zweifellos auch im übergemeindlichen Bereich der Strukturen der Einheit. Hier ergeben sich für ein jedes Einheitsmodell die schwerwiegendsten Probleme, denn dieses Thema berührt die im ökumenischen Dialog bislang unbeantworteten Fragen des Bischofs- und des Papstamts. Eine Lösung kann hier nicht geboten werden; es lässt sich auf der Linie der bisherigen Argumentation nur andeuten, in welcher Richtung sie gesucht werden könnte. Wenn es bei „Einheit in Vielfalt“ darum geht, konfessionelle Einseitigkeiten zu überwinden, dann müsste dies auch in Bezug auf die Kirchenverfassung gelten. D.h. man sollte danach streben, kongregationalistische, synodale, episkopale und papale Elemente miteinander in Beziehung zu setzen. Das *kongregationalistische* Element würde durch die Betonung der Ortsgemeinde und ihrer Freiheit bereits zum Ausdruck gebracht. Aus der Tradition von Kirchen mit einer *synodalen* Verfassung könnte man das Prinzip übernehmen, auf allen Ebenen Laien und Amtsträger gemeinsam an der Leitung der Kirche zu beteiligen. Was die Repräsentanz der Laien anbelangt, so wäre es wünschenswert, dass jene Gruppen stärkere Berücksichtigung finden, die in der Gesellschaft nur geringe Macht haben: Frauen, Kinder, Jugendliche, Alte, Kranke, Behinderte und Arme. Demgegenüber sollte der Einfluss von wohlhabenden, gut gebildeten Männern

mittleren und höheren Alters begrenzt werden. Dies ist eine Forderung, welche in allen Kirchen bislang zu wenig verwirklicht wird. Konfessionen mit *episkopaler* Verfassung, wie die anglikanische, katholische und orthodoxe Kirche, würden zu einer „Einheit in Vielfalt“ gewiss dadurch beitragen, dass sie die Bedeutung des Bischofsamtes betonen. Es sollte in der „christlichen Kirche“ als konstitutiv angesehen werden. Die Gemeinden eines bestimmten Gebietes sollten zu Bistümern zusammengefasst sein, und jedem Bistum sollte ein Bischof vorstehen.

Das Prinzip, die Verantwortung für die Kirchenleitung sowohl personal als auch kollegial wahrzunehmen, sollte auch auf universalkirchlicher Ebene verwirklicht werden. Die personale Leitung sollte hier durch den Papst ausgeübt werden, die kollegiale Leitung durch das Konzil. Die Zuordnung dieser beiden Instanzen müsste sich in ökumenischer Perspektive von der bisherigen Praxis in der katholischen Kirche unterscheiden, und zwar in dreierlei Hinsicht: Zum einen sollte hier Parität gegeben sein, d.h. das Konzil sollte nicht über dem Papst stehen (dies entspricht der Ablehnung des Konziliarismus in der katholischen Theologie); ebenso sollte jedoch die Autorität des Papstes nicht über einem ökumenischen Konzil stehen. Entscheidungen sollten grundsätzlich einvernehmlich getroffen werden. Zum anderen müsste die Beschickung des Konzils dahingehend geändert werden, dass nicht nur Ortsbischöfe zu den regulären Teilnehmern zählen, sondern die ganze Christenheit unmittelbar repräsentiert wird: Priester, Ordensleute und Laien jeden Alters und Geschlechts. Schließlich sollte die Bedeutung des universalen Konzils insgesamt gestärkt werden, indem es zu einer regelmäßigen Institution gemacht wird. Wenn man sich vor Augen führt, wie bedeutsam viele Universalkonzile für den Verlauf der Kirchengeschichte gewesen sind, dann erscheint es fragwürdig, dass Konzilien stets nur aus ganz speziellem Anlass und mitunter im Abstand von Jahrhunderten einberufen worden sind. Gewiss hängt die geistliche Wirkungskraft von Konzilen auch mit diesem besonderen Ereignischarakter zusammen, und ein ökumenisches Konzil sollte nichts Alltägliches in der Kirche werden, weil dann die Gefahr besteht, dass es mit bürokratischer Routine abgewickelt wird. Jedoch könnte es hilfreich sein, wenn Konzilien in größeren regelmäßigen Abständen von etwa 25 Jahren tagen, so dass sich dieses Ereignis in jeder Generation einmal wiederholt.

Was die konkrete Ausgestaltung des Papstamtes betrifft, so sollte es sich als „Petrusdienst“ verstehen, d.h. als universaler Dienst an der Einheit der Kirche. In diesem Sinne würde das Papstamt der kirchlichen Einheit nicht entgegenstehen; vielmehr wäre es ihm in besonderer Weise aufgetragen, ihr zu dienen. Gerade angesichts der allgegenwärtigen Pluralisierung und des fortschreitenden Globalisierungsprozesses kommt dem Amt der Einheit eine besondere Bedeutung für die weltweite Christenheit zu.⁹ Um seine Aufgabe wirksam erfüllen zu können, wäre es erforderlich, dass der Papst über tatsächliche Autorität verfügt; insofern sollte

⁹ *Wolfgang Klausnitzer*, „Der Papst ... ist zweifelsohne das größte Hindernis auf dem Weg der Ökumene“ (Paul VI.). Ist-Stand der theologischen Diskussion und Perspektiven einer Lösung in ökumenischer Absicht. In: *Catholica*, Ht. 2, Jg. 50, 1996, 193–209, hier 207.

seine Stellung über den von orthodoxer Seite traditionell anerkannten Ehrenprimat hinausgehen. Andererseits bedarf seine Autorität der Akzeptanz, und das kann nicht allein durch äußere Machtbefugnisse erlangt werden, sondern muss auf innerer Glaubwürdigkeit beruhen. Hierfür wiederum sind neben der persönlichen Integrität des Amtsträgers auch institutionelle Faktoren von Bedeutung: vor allem Transparenz der Entscheidungen und Kontrolle der Macht. Weil das Konzil als Gegenüber des Papstes nicht kontinuierlich präsent ist, wäre es empfehlenswert, zwischen der episkopalen Leitung für die Bistümer und der papalen Leitung für die Gesamtkirche noch eine weitere Instanz einzurichten: So wäre es denkbar, eine Leitungsstruktur zu schaffen, die aus den Vorstehern der Kirche auf den fünf Kontinenten besteht – sozusagen die „Patriarchen“ von Rom, Konstantinopel, New York, Nairobi und Sydney in einer modernen Form der „Pentarchie“. Dieser kleine Kreis von Verantwortlichen könnte ein Gremium bilden, mit welchem sich der Papst beständig berät.¹⁰ Aus historischen wie ökumenischen Gründen legt es sich nahe, dass das Amt des Papstes durch den Bischof von Rom ausgeübt wird.¹¹

Bei der Frage nach Kirchenleitung und Amt stellt sich auch das Problem der Frauenordination. Es wurde im ökumenischen Dialog bisher weitgehend umgangen, denn solange in grundlegenden Fragen des Amtsverständnisses noch kein Konsens erreicht ist, scheint es wenig sinnvoll, eine Kontroverse in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung des Amtes zu eröffnen. So bleibt es zumeist bei der Konstatierung der unterschiedlichen Positionen. Außerdem erscheint dieses Thema aufgrund seiner Faktizität als besonders sperrig. Hier gibt es keine Möglichkeit zu uneindeutigen Kompromissformeln: Entweder wird die Ordination von Frauen anerkannt oder nicht; allenfalls lassen sich noch Abstufungen erdenken, etwa in dem Sinne, dass Frauen als Diakoninnen geweiht oder als Pfarrerinnen ordiniert werden können, jedoch nicht zum Bischofsamt zugelassen werden. Deshalb ist für das Modell „Einheit in Vielfalt“ eine Entscheidung in dieser Frage unausweichlich. Dabei erscheint es kaum vorstellbar, dass diejenigen Kirchen, welche sich für die Einfüh-

¹⁰ Rahner hielt es für möglich, „daß die eine und ganze episkopale Vollmacht auch von einem kleinen Kollektiv getragen werden könne. Die katholische Lehre vom Gesamt-episkopat als dem höchsten Leitungsgremium der Kirche zeigt, dass kollegiale Verfassungsstrukturen dem Wesen der katholischen Kirche nicht einfach von vornherein wesensfremd sein können.“ *Karl Rahner*, Scheinprobleme in der ökumenischen Diskussion. Vortrag am 27. August 1977 auf dem 3. Internationalen Ökumene-Kongress der Jesuiten. In: *Ders.*, Schriften zur Theologie, Bd. 13, Zürich 1978, 49–68, hier 53 f.

¹¹ Nach katholischem Selbstverständnis ist dies ein geradezu unverzichtbares Erfordernis. So verurteilte Pius IX. 1864 im *Syllabus errorum* unter anderem den Satz: „Nichts hindert, dass auf Beschluß irgendeines allgemeinen Konzils oder durch die Tat aller Völker das höchste Papsttum vom Römischen Bischof und von der Stadt Rom auf einen anderen Bischof und eine andere Stadt übertragen werde.“ DH, Nr. 2935. Vgl. auch *Ludwig Ott*, Grundriß der katholischen Dogmatik, Freiburg ¹⁰1981, 342. Allerdings wurden im *Syllabus errorum* auch einige Grundsätze verurteilt, die inzwischen in der katholischen Kirche allgemein akzeptiert sind, z.B. das Recht auf Religionsfreiheit (DH, Nr. 2915) oder die Trennung von Kirche und Staat (DH, Nr. 2955).

rung der Frauenordination entschieden haben, diesen Entschluss wieder zurücknehmen – schon allein deshalb, weil die in ihnen tätigen Amtsträgerinnen einer solchen Vereinbarung ja zustimmen müssten. Eine Einigung wäre wohl nur denkbar, wenn auch jene Kirchen, welche bislang keine Frauen ordinieren, diese Praxis anerkennen oder sich sogar selbst dafür öffnen. Ein solcher Schritt wäre für die katholische Kirche ohne Verletzung ihrer dogmatischen Prinzipien möglich, weil die Ablehnung der Frauenordination zwar wiederholt bekräftigt, jedoch nicht formell dogmatisiert worden ist. Dies lässt die Hoffnung auf einen ökumenischen Konsens in der Zukunft offen.

Die „Einheit in Vielfalt“, wie sie hier beschrieben wurde, wäre wachstumsfähig. Sie könnte zwischen zwei oder mehreren Kirchen beginnen; dieser Gemeinschaft könnten im Laufe der Zeit immer mehr Kirchen beitreten. Um ihnen einen solchen Schritt zu erleichtern, wäre es angebracht, dass diejenigen, welche sich bereits zur „Einheit in Vielfalt“ zusammengeschlossen haben, ihnen auf dem Weg entgegenkommen: Sie könnten den anderen Kirchen gegenüber einseitig die Lehrverurteilungen der Vergangenheit aufheben und sie als Kirche Christi einschließlich ihrer Ämter und Amtshandlungen voll anerkennen.

III. Schluss: Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit von Kircheneinheit

Der hier unterbreitete Vorschlag einer „Einheit in Vielfalt“ ist *keine unrealistische Utopie, sondern eine konkrete Vision*; er versteht sich als *eine realisierbare Modellvorstellung kirchlicher Einheit*. Es ist jedoch äußerst unwahrscheinlich, dass er jemals verwirklicht werden wird. Die Aussicht auf Realisierung ist bei dem Modell „Einheit in Vielfalt“ wohl noch erheblich geringer, als bei den meisten anderen Einheitsmodellen, weil es besonders anspruchsvoll in der Umsetzung ist. Es beschreibt gewissermaßen eine *Maximalvorstellung* der Kircheneinheit. Andere Zielvorstellungen mögen praktikabler, konsensfähiger und insgesamt überzeugender sein. Allerdings gilt für die meisten der bisher in der Einheitsdiskussion unterbreiteten Vorschläge, dass sie derzeit kaum Aussicht auf Verwirklichung haben. Der Grund dafür liegt wohl vor allem in den nicht-theologischen Faktoren, die von entscheidender Bedeutung für den ökumenischen Prozess sind. Darum wäre es wünschenswert, dass sie in interdisziplinärer Zusammenarbeit weiter erforscht werden. Dennoch ist die Verwirklichung kirchlicher Einheit auch aufgrund eines dadurch zu erhoffenden Erkenntnisgewinns in naher Zukunft wenig wahrscheinlich.

Letztlich würden die nötigen Schritte zur Wiedervereinigung der Kirchen nur dann unternommen werden, wenn in allen daran beteiligten Kirchen der dazu erforderliche Wille in ausreichendem Maße vorhanden wäre. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein – *die Einheit der Christenheit ist nicht verwirklicht, weil sie*

nicht genügend gewollt wird.¹² Dies mündet in die abschließende Frage: Warum sollte die Einheit der Kirche erstrebt werden? Trotz der verschiedenen Gründe, welche dafür angeführt werden können,¹³ ist offensichtlich der *Status quo* für alle Beteiligten in einem ausreichenden Maß befriedigend – und je länger die Geschichte der Kirche im Lauf der Jahrhunderte währt, erweist er sich auch zunehmend als stabil, ja er verfestigt sich immer mehr. Demgegenüber ist die Zukunftsvision einer wiedervereinten Kirche offen, undeutlich, vielleicht beängstigend. Der dafür zu entrichtende Preis ist hoch, der Gewinn ungewiss.¹⁴

Vielleicht ist es hilfreich, sich dies nüchtern einzugestehen. Möglicherweise bewahrt diese Einsicht davor, an das eigene Engagement überhöhte und unerfüllbare Erwartungen zu stellen. Der ökumenische Einsatz sollte dadurch aber nicht gelähmt werden, denn „*Ökumene*“ ist mehr als „*Einheit der Kirche*“. In der Ökumene wurde zwischen den Kirchen in den vergangenen 100 Jahren sehr viel erreicht – wenn auch nicht ihre Einheit: Gegenseitige Duldung, Achtung, Kenntnis, theologischer Dialog, praktische Zusammenarbeit, bisweilen auch kirchliche Anerkennung und Rücknahme von Verurteilungen oder verschiedene Formen von Abendmahls- und Kirchengemeinschaft. All dies sind wichtige Schritte über die vergangene Feindschaft hinaus. Wenn der Weg nicht weiter gegangen wird, wenn er nicht zu Ende gegangen wird bis hin zum Ziel der vollen sichtbaren Einheit, dann bleibt allerdings eine wichtige Aufgabe unerfüllt. Bisweilen wird zur Begründung dieses Versagens die Behauptung aufgestellt, die Einheit der Kirche könne erst in einer zukünftigen Welt, im Eschaton, vollendet werden. Dies erscheint als

¹² Vgl. *Karl Rahner*, Wie konkret ist der Wille zur Einheit? In: *Ders.*, Sämtliche Werke, Bd. 27: Einheit in Vielfalt. Schriften zur ökumenischen Theologie, hg. v. *Karl Lehmann / Albert Raffelt*, Freiburg 2002, 41–42.

¹³ Die Frage nach der *Motivation* der ökumenischen Bewegung wurde im Verlauf ihrer Geschichte erstaunlich selten gestellt. Es scheint sich von selbst zu verstehen, dass die Einheit der Kirche angestrebt werden soll. – Auch zu diesem Thema hat *Harding Meyer* einen Artikel von grundsätzlicher Bedeutung veröffentlicht: *Harding Meyer*, Das Ringen um die Motivation ökumenischen Bemühens. In: *Vilmos Vajta*, Evangelium und Einheit. Bilanz und Perspektiven der ökumenischen Bemühungen (Evangelium und Geschichte, Bd. 1), Göttingen 1971, 65–102. Vgl. außerdem: *Heinrich Fries* (Hg.), Das Ringen um die Einheit der Christen. Zum Stand des evangelisch-katholischen Dialoges (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern, Bd. 109), Düsseldorf 1983, 172–175; *Günther Gassmann*, Einheit der Kirche – die Notwendigkeit einer neuen Klärung. In: *Ders. / Peder Nørgaard-Højen* (Hg.), Einheit der Kirche. Neue Entwicklungen und Perspektiven [Festschrift *Harding Meyer*], Frankfurt 1988, 13–23, 20 f; Institute for Ecumenical Research: *Crisis and Challenge of the Ecumenical Movement. Integrity and Indivisibility*, Genf 1994, 27–29; *Peter Neuner*, Ökumenische Theologie. Die Suche nach der Einheit der christlichen Kirchen, Darmstadt 1997, 12–17.

¹⁴ Vgl. *Willem A. Visser 't Hooft*, Wie steht es um die Zukunft der Ökumene? In: *Heinrich Stirnimann / Willem Adolf Visser 't Hooft / Hans Jochen Margull*, Zukunft der Ökumene (Ökumenische Beihefte zur Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, Bd. 7), Freiburg 1974, 18–25, hier 18.

theologisch gewendete Selbstrechtfertigung. „Denn im ‚neuen Himmel‘ und auf der ‚neuen Erde‘ wird es keine Kirche mehr geben, weil Gott alles in allem ist. Der Kirche und daher auch der Einheit der Kirchen bedarf es in der *Geschichte*. Wird sie uns nicht geschenkt, so ist es gewiss auch die unbegreifliche Zulassung Gottes. Aber wohl kaum der unbegreifliche *Ratschluss* Gottes!“¹⁵ Sicher bedarf es zur Verwirklichung der kirchlichen Einheit nicht nur des guten Willens und des menschlichen Entschlusses, sondern ebenso der Gunst der Stunde und der Gnade Gottes, der durch seinen Geist die Menschen bewegt und zueinander führt. Aber *an Gottes Hilfe mangelt es dabei gewiss nicht*, haben wir doch die Verheißung: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich in ihrer Mitte.“ (Mt 18, 20)

¹⁵ *Otto Hermann Pesch*, Ökumenismus der Bekehrung – in der Zerreißprobe der Vernunft. Ein Rückblick auf das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils. In: *Heinrich Fries / Otto Hermann Pesch*, Streiten für die eine Kirche, München 1987, 135–176, hier 175 f.